

## Bericht des Gemeinderats

### **Motion Fraktionen SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Beat Zobrist, SP/Barbara Streit-Stettler, EVP/Natalie Imboden, GB), Daniel Kast (CVP) vom 23. Oktober 2003: Befreiung neuer Kindertagesstätten von der WErG-Bewilligungspflicht (04.000144)**

Mit SRB 195 vom 12. Mai 2005 hat der Stadtrat folgende Motion, die den Charakter einer Richtlinie hat, erheblich erklärt:

Die Stadt Bern unterstellt sich, als einzige Gemeinde des Kantons, freiwillig dem kantonalen „Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum“. Wer in der Stadt Bern Wohnraum abbrechen, baulich umwandeln oder umnutzen will, braucht dazu eine Bewilligung der zuständigen Gemeindebehörde, dem Bauinspektorat. Dieses wird beraten von der WErG-Kommission (WErG = Wohnraumerhaltungs-Gesetz).

Bezüglich der Schaffung von Kindertagesstätten waren bis vor wenigen Jahren keine WErG-Gesuche nötig, da in diesen Betrieben (wie in Wohnungen auch) gewohnt wird. Dann vollzog die Stadt Bern aber eine Praxisänderung und verlangte ein WErG-Gesuch, wenn Wohnraum neu zum Wohnen in Tagesstätten genutzt werden sollte. Die entsprechenden Gesuche wurden jeweils anstandslos bewilligt. Eine weitere Praxisänderung geschah im Jahr 2003: Plötzlich soll von Fall zu Fall entschieden werden, ob die Schaffung von Tagesstätten in Wohnungen im öffentlichen Interessen liegt oder nicht. Die Behandlung von 4 Gesuchen zog sich über ein halbes Jahr hin, was zur Folge hatte, dass ein Haus, das zur Erweiterung des Tagi Länggasse vorgesehen war, schliesslich verkauft wurde – die Bewilligung kam zu spät. Das Gesuch für die Kita MiMundo wurde abgelehnt (der Gemeinderat kam allerdings rasch auf den Entscheid zurück), das Haus am Alleeweg muss vom Tagi Murifeld innerhalb von 5 Jahren wieder verlassen werden. Die Kita Dängelibänz schliesslich erhielt die Erlaubnis zur Nutzung einer weiteren Wohnung. Weil die Entscheidungsgrundlagen unklar sind, setzt der Gemeinderat nun eine Arbeitsgruppe ein, die klare Kriterien zur Beantwortung zukünftiger Gesuche erarbeiten soll.

Eigentlich ist aber die WErG-Bewilligungspflicht für Tagesstätten gar nicht nötig. Das für das WErG zuständige kantonale Amt (BECO – Berner Wirtschaft/Economie Bernoise) bestätigt denn auch, dass die Errichtung von Tagesstätten in Wohnraum kein WErG-Gesuch erfordert. Um weitere Verzögerungen, unnötigen bürokratischen Verwaltungsaufwand und unverständliche Entscheidungen zu vermeiden, beauftragen wir den Gemeinderat, die Benützung von Wohnungen als Tageswohnraum für Kinder (Kitas und Tagis) von der Bewilligungspflicht gemäss WErG wieder zu befreien.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 23. Oktober 2003

*Richtlinienmotion Fraktionen SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA!/GPB (Beat Zobrist, SP/Barbara Streit-Stettler, EVP/Natalie Imboden, GB), Daniel Kast (CVP), Martina Dvoracek, Peter Jenni, Simon Röthlisberger, Erik Mozsa, Michael Jordi, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Zysset, Markus Lüthi, Rolf Schuler, Rosmarie Okle Zimmermann, Béatrice Stucki, Thomas Göttin, Christof Berger, Andreas Krummen, Corinne Mathieu, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Raymond Anliker, Margrit Stucki-Mäder, Sabine Schärner, Margareta Klein-Meyer, Michael Aebersold, Sylvia*

Spring Hunziker, Michael Straub, Ueli Stüchelberger, Verena Furrer-Lehmann, Peter Künzler, Anna Coninx, Conradin Conzetti, Walter Christen, Barbara Mühlheim

### **Bericht des Gemeinderats**

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu.

Grundsätzlich verweist der Gemeinderat auf seine Antwort vom 8. September 2004.

In der Stadt Bern besteht nach wie vor ein krasses Missverhältnis zwischen der Nachfrage nach Wohnungen und der Zahl der Arbeitsplätze. Der Wohnungsbestand von 73 302 Wohnungen (Dezember 2005) hat in 2 ½ Jahren nur geringfügig auf 73 734 Wohnungen (Juni 2008) zugenommen. Demgegenüber hält sich die Anzahl der Arbeitsplätze auf einem konstanten, hohen Niveau (2001: 147 000, 2005: 148 000). Das ungünstige Verhältnis Arbeitsplätze/Wohnungsangebot ist der Grund für das zu knappe Angebot an Wohnraum. Der Gemeinderat hat daher anlässlich der Sitzung vom 19. November 2008 die Unterstellung der Stadt Bern unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (WERG) bis am 4. Februar 2011 verlängert.

Mit der neuen Bauordnung hat die Stadt Bern die Weichen für eine kürzere und verständlichere baurechtliche Grundordnung gesetzt. Die Verwaltung hat damit ein zeitgemässes Instrument erhalten, welches unter anderem die Kompetenzen und die Abläufe im Baubewilligungsverfahren optimiert. In diesem Sinne hat der Gemeinderat auch das WERG-Verfahren unter die Lupe genommen und entschlackt. Am 7. März 2007 hat der Gemeinderat die „Kommission für die Beratung der Ausnahmegesuche nach dem Nutzungszonenplan und der Bewilligung nach dem Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum“ abgeschafft. Die WERG-Gesuche werden neu durch die Verwaltung bzw. durch eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe der Präsidialdirektion behandelt. Dadurch konnte der grosse administrative Aufwand deutlich verringert werden.

Die Motion zur Abschaffung des Gesetzes vom 9. September 1975 über die Erhaltung von Wohnraum wurde vom Grossrat entgegen dem Antrag des Regierungsrats überwiesen. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat nun das Gesetz zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums (PMG) in die Vernehmlassung geschickt und in dessen Übergangsbestimmungen das WERG ausser Kraft gesetzt. Der Stadt Bern bliebe aber auch mit Annahme der Vorlage zum PMG die Möglichkeit gegeben, das WERG noch bis 2014 anzuwenden. Aufgrund der anhaltenden Wohnungsnot muss zum heutigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass die Stadt Bern sich auch weiterhin dem WERG unterstellen wird.

Das Bewilligungsverfahren ist im kantonalen WERG nicht ausdrücklich geregelt. Dagegen enthält das WERG materielle Vorschriften. Diese gelten zwingend für die Gemeinden, welche sich dem WERG unterstellen. Wie bereits in der Antwort des Gemeinderats vom 8. September 2004 festgehalten wurde, hat der Regierungstatthalter die WERG-Bewilligungspflicht für KITAS klar bejaht. Für die Gemeinden besteht zu dieser Rechtsfrage kein Handlungsspielraum. KITAS sind gemäss Regierungstatthalter in einer Wohnzone zwar zonenkonform, sie bedürfen aber einer Bau- und einer WERG-Bewilligung. Die Rechtslage hat sich bis zum heutigen Zeitpunkt nicht geändert.

Aufgrund der oben aufgeführten Gegebenheiten ist die Stadt Bern an die gesetzlichen Vorgaben des Kantons gebunden, solange sie sich dem WERG unterstellt. Es ist deshalb derzeit nicht möglich, neue Kindertagesstätten von der WERG-Pflicht zu befreien.

Dagegen hat der Gemeinderat, die im April 2004 festgelegten Kriterien im November 2008 aufgehoben, welche bislang für die Erteilung einer WERG-Bewilligung erfüllt werden mussten. Die Arbeitsgruppe WERG sowie die zuständige Verwaltungsstelle wurden angewiesen, zukünftig von einem überwiegenden öffentlichen Interesse an Kitas auszugehen, soweit die gesuchstellende Kita dem öffentlichen Interesse entsprechende Betreuungs- und Betriebszeiten gewährleistet. Kindertagesstätten müssen somit keinen Bedürfnisnachweis und keinen Nachweis mehr betreffend der Anzahl städtischer Kinder mehr erbringen.

Bern, 26. November 2008

Der Gemeinderat